

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 557/00

(51) Int.Cl.⁷ : **B25C 5/00**

(22) Anmeldetag: 28. 7.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2001

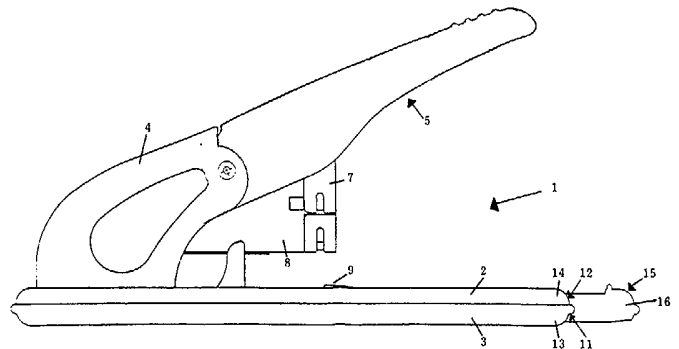
(45) Ausgabetag: 25. 1.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

METALLWARENFABRIK HEINRICH SACHS
A-1220 WIEN (AT).

(54) **HEFTKLAMMERGERÄT**

(57) Heftklammergerät (1) mit einem Bodenteil (2), an dem eine Halterung (4) fest angebracht ist, in der ein Betätigungshebel (5) schwenkbar gelagert ist, und mit einem Heftklammermagazin (8), wobei das Heftklammergerät (1) ein zusätzliches Vorrats-Reservoir (15) für Heftklammern aufweist.



AT 004 932 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden von Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft ein Heftklammergerät mit einem Bodenteil, an dem eine Halterung fest angebracht ist, in der ein Betätigungshebel schwenkbar gelagert ist, und mit einem Heftklammermagazin.

Derartige Heftklammergeräte können mit unterschiedlichen Heftklammern bestückt werden, wobei je nach Art und Vielzahl der zu heftenden Seiten ein entsprechender Typ an Heftklammern verwendet werden kann. Mittels eines Treibers, der mit dem Betätigungshebel verbunden ist werden Heftklammern bei dem Heftvorgang aus dem Heftklammermagazin entnommen, und weil nur eine beschränkte Anzahl an Heftklammern in diesem Heftklammermagazin aufgenommen werden kann, ist bei intensiver Verwendung des Heftklammergerätes ein häufiges Nachladen des Heftklammermagazins erforderlich. Da derartige Heftklammergeräte jedoch häufig an verschiedenen Arbeitsplätzen eingesetzt werden, kommt es oftmals zu Problemen bei der Nachladung des Heftklammermagazins da an dem Arbeitsplatz, an dem das Heftklammergerät gerade im Einsatz ist, gerade keine weiteren Heftklammern gelagert sind.

Ziel der Erfindung ist es daher, ein Heftklammergerät der eingangs angeführten Art zu schaffen, dass ein schnelles und zuverlässiges Nachladen des Heftklammermagazins und somit ein sofortiges Fortsetzen von Heftvorgängen ermöglicht, sollte das Heftmagazin leer gewesen sein.

Das erfindungsgemäße Heftklammergerät der eingangs angeführten Art ist dadurch gekennzeichnet, dass das Heftklammergerät ein zusätzliches Vorrats-Reservoir für Heftklammern aufweist.

Durch das Vorsehen eines Vorrats-Reservoirs für Heftklammern, welches von dem Heftklammermagazin räumlich getrennt ist, können vorteilhafterweise bei einem leeren Heftklammermagazin weitere Heftklammern aus dem Vorrats-Reservoir entnommen werden, in das Heftklammermagazin eingesetzt werden und somit weitere Heftvorgänge durchgeführt werden. Hierzu muss das Heftklammergerät sich nicht gerade an einem Arbeitsplatz befinden, an welchem extern von dem Heftklammergerät weitere Heftklammern gelagert sind, sondern das Heftklammermagazin kann an

jedem beliebigen Arbeitsplatz und somit sofort an Ort und Stelle des Heftvorgangs nachgefüllt werden.

Da üblicherweise paketweise hintereinander aufgereichte U-förmigen Heftklammern verwendet werden, ist es günstig, wenn das Vorrats-Reservoir zur Aufnahme von zumindest einem bestimmten Typ von paketweise hintereinander aufgereichten U-förmigen Heftklammern vorgesehen ist. Da aber oftmals verschiedene Typen von U-förmigen Heftklammern, mit unterschiedlichen Schenkellängen verwendet werden müssen, um eine der Dicke des zu heftenden Stoßes an Seiten entsprechende Schenkellänge vorzusehen, ist es von Vorteil, wenn das Vorrats-Reservoir zur gleichzeitigen Aufnahme von zumindest zwei verschiedenen Typen von paketweise hintereinander aufgereichten U-förmigen Heftklammern vorgesehen ist. Hierdurch kann auch sehr flexibel auf unterschiedliche Anforderungen bei den Heftvorgängen eingegangen werden, indem ein Paket an U-förmigen Heftklammern aus dem Magazin entfernt wird, in dem Vorrats-Reservoir zwischengespeichert wird und eine von diesem Typ an U-förmigen Heftklammern verschiedener Typ aus dem Vorrats-Reservoir entnommen wird um eine der Anzahl der zu heftenden Seiten entsprechende Schenkellänge der Heftklammern vorzusehen. Insbesondere werden bei den meisten Büroanwendungen hauptsächlich zwei geläufige Typen an U-förmigen Heftklammern verwendet, wobei diese vorteilhafterweise in dem Vorrats-Reservoir vorgesehen sein können.

Für eine optisch ansprechende Gestaltung des Heftklammergerätes und um unhandliche bzw. hinderliche Vorsprünge oder Erhebungen bei dem Heftklammergerät zu vermeiden ist es von Vorteil, wenn das Vorrats-Reservoir in einem Raum zwischen einer am Bodenteil des Gerätes befestigbaren, vorzugsweise aufsteckbaren, Bodenplatte und dem Bodenteil vorgesehen ist. Der Raum zwischen einer am Bodenteil befestigbaren Bodenplatte und dem Bodenteil selbst bleibt bei herkömmlichen Heftklammergeräten vollkommen ungenutzt und kann somit ohne jegliche weitere Raumfordernis gegenüber herkömmlichen Heftklammergeräten für ein Heftklammer-Vorratsreservoir genutzt werden.

Für einen einfachen Zugriff auf die im Heftklammer-Vorratsreservoir gespeicherten Heftklammern, ist es günstig,

wenn in der Bodenplatte verschließbare Öffnungen zur Entnahme von Heftklammern aus dem Vorrats-Reservoir vorgesehen sind. Der Raum zwischen der Bodenplatte und dem Bodenteil könnte beispielsweise mit Hilfe eines einfach zu öffnenden Verschlusses, insbesondere einer Klappe oder einem Schiebverschluss, als Vorrats-Reservoir für Heftklammern vorgesehen sein.

Wenn die Bodenplatte wannenförmig ist und aus einem planen Unterteil und daran anschließenden abgerundeten Seitenwandungen besteht, welche unter Bildung einer Auflageschulter eine nach außen vorspringende Wulst mit einer Nut zur Aufnahme einer an einem planen Oberteil des Bodenteils anschließenden Bodenteil-Schürze aufweist, kann die Bodenplatte durch einfaches Aufstecken mit dem Bodenteil in Verbindung gebracht werden und es wird zwischen dem Oberteil des Bodenteils und dem Unterteil der Bodenplatte mit Hilfe der seitlichen Begrenzung durch die Bodenteil-Schürze und die Seitenwandungen der Bodenplatte ein Raum für ein Heftklammer-Vorratsreservoir geschaffen.

Sollte eine Öffnung zur Entnahme von Heftklammern in einer Seitenwandung vorgesehen sein, ist es besonders günstig, wenn als Vorrats-Reservoir eine in miteinander fluchtenden Unterbrechungen in einer der Seitenwandungen der Bodenplatte und in der Schürze des Bodenteils einsetzbare ausziehbare Lade vorgesehen ist. Dann können die Heftklammern auf einfache Weise aus dem Raum zwischen der Bodenplatte und dem Bodenteil durch Herausziehen der Lade entnommen werden.

Üblicherweise besitzen Heftklammergeräte im Wesentlichen rechteckige Bodenteile und Bodenplatten mit abgerundeten Ecken. Die Längsseiten der rechteckigen Bodenplatte verlaufen für eine platzsparende Anordnung hierbei parallel zu der Längsausdehnung des Betätigungshebels. Weiters weisen die paketweise zusammengefassten U-förmigen Heftklammern ebenfalls eine rechteckige Grundform auf wodurch es günstig ist, wenn die Unterbrechungen für die Lade in der Seitenwandung der Bodenplatte und der Bodenteil-Schürze an einer Breitseite des Heftklammergerätes vorgesehen sind. Die Lade kann somit eine relativ große Längsausdehnung aufweisen, wodurch eine Vielzahl von Heftklammern in dem Vorrats-Reservoir gespeichert werden kann, ohne die äußeren

Abmessungen des Heftklammergerätes gegenüber einem Heftklammergerät ohne Vorrats-Reservoir vergrößern zu müssen.

Für eine ausreichende Seitenstabilität beim Verschieben der als Vorrats-Reservoir dienenden Lade ist es von Vorteil, wenn die Bodenplatte zur Bildung einer Schubführung für die Lade zwei an der Unterbrechung in der Seitenwandung anschließende in Längsrichtung der im Wesentlichen rechteckigen Bodenplatte verlaufende und in deren Inneren liegende Führungswände aufweist. Hierdurch kann durch entsprechende Gestaltung der Bodenplatte jegliche weitere Einrichtung zur Führung der Lade entfallen, wodurch eine kostengünstige und rationelle Herstellung des Heftklammergerätes ermöglicht wird.

Damit die Schubbewegung der Lade beim Einschieben in die Ausnehmung in der Bodenplatte begrenzt ist, ist es günstig, wenn an im Inneren der Bodenplatte liegenden Enden der Führungswände eine zu diesen senkrechte Begrenzungswand anschließt.

Für eine zuverlässige Führung der Lade bei der Einschub- bzw. Ausschub-Bewegung ist es von Vorteil, wenn die Lade zur Schubführung von dem Unterteil der Bodenplatte, den Führungswänden sowie dem planen Oberteil des Bodenteils zumindest teilweise umschlossen ist. Somit ist die Lade zumindest teilweise in jeder Richtung von einer Wand umgeben und kann somit nur in ihrer Ein- bzw. Ausschubrichtung linear verschoben werden.

Für eine zweckmäßige Reibung der Lade, bei der ein Widerstand gegeben ist, der einerseits von dem Benutzer des Heftklammergerätes einfach überwunden werden kann und andererseits jedoch das unbeabsichtigte Herausrutschen der Lade vermieden wird, ist es günstig, wenn an der im aufgesteckten Zustand dem Bodenteil zugewandten Seite des planen Unterteils der Bodenplatte in der von den Führungswänden und der Begrenzungswand gebildeten Ausnehmung zumindest eine in Längsrichtung der im Wesentlichen rechteckigen Bodenplatte verlaufende Rippe vorgesehen ist.

Um der Lade in ihrer eingeschobenen Stellung zusätzlichen Halt zu geben, ist es von Vorteil, wenn die Lade zumindest eine

seitliche Rippe zum Reibschluss in der eingeschobenen Stellung mit einer Führungswand aufweist.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung, bei dem die Lade einen Griff aufweist, wird das Öffnen bzw. Schließen der als Vorrats-Reservoir dienenden Lade für den Benutzer des Heftklammergerätes besonders vereinfacht.

Um einerseits dem Heftklammergerät eine optisch ansprechende Gestalt zu verleihen, bei welcher die Lade auf ästhetische Weise an dem Heftklammergerät integriert ist und andererseits einen ergonomischen Zugriff auf die Lade zu ermöglichen ist es vorteilhaft, wenn der Griff an der Oberkante einer im eingeschobenen Zustand der Lade der Unterbrechung in der Seitenwandung der Bodenplatte benachbarten Ladenwand ansetzt und unter Bildung eines von unten zugänglichen Hohlraums L-förmig abgerundet mit seitlichen Begrenzungswänden ist.

Sollte der Zugriff auf den Hohlraum im Griff der Lade nicht möglich sein, ist es von Vorteil, wenn im Bereich des horizontal verlaufenden Schenkels des L-förmigen Griffs an der Oberseite ein Vorsprung vorgesehen ist, um dem Benutzer des Heftklammergerätes einen Angriffspunkt zum Aufschieben der Lade an der Oberseite des Bodenteils zu gewähren.

Wenn der Oberteil des Bodenteils im Bereich der Lade eine Ausnehmung aufweist, kann der Benutzer des Heftklammergerätes auf einfache Art und Weise erkennen, ob überhaupt und welche Art von paketweise gestapelten U-förmigen Heftklammern im Vorrats-Reservoir vorhanden sind. Man muss daher das Vorrats-Reservoir nicht erst öffnen um in Erfahrung zu bringen, welche Art von Heftklammern und wie viele hiervon im Vorrats-Reservoir gespeichert sind.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in den Zeichnungen dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf die sie jedoch nicht beschränkt sein soll, noch weiter erläutert. Im Einzelnen zeigen in den Zeichnungen:

Fig.1 eine Draufsicht eines Heftklammergerätes mit einer teilweise ausgeschobenen Heftklammer-Vorratslade; Fig.2 eine Seitenansicht des Heftklammergeräts gemäß Fig.1; Fig.3 einen Längsschnitt eines Bodenteils mit einer Unterbrechung für eine

Vorratslade gemäß der Linie III-III in Fig. 4; Fig.4 eine Draufsicht eines Bodenteils mit einer Unterbrechung in der Schürze des Bodenteils für eine Vorratslade und einer als Sichtfenster dienenden Ausnehmung im Oberteil; Fig.5 eine Seitenansicht des Bodenteils gemäß Fig.3 und Fig.4; Fig.6 eine Draufsicht einer Bodenplatte mit einer von Führungswänden und einer Begrenzungswand gebildeten Ausnehmung für eine Vorratslade; Fig.7 eine Seitenansicht gemäß Fig.6; Fig.8 einen Längsschnitt einer Bodenplatte gemäß der Linie VIII-VIII in Fig.6; Fig.9 eine geschnittene Detailansicht einer Seitenwandung der Bodenplatte; Fig.10 eine Draufsicht einer Vorratslade für Heftklammern; Fig.11 eine Seitenansicht gemäß Fig.10; und Fig.12 einen Längsschnitt gemäß der Linie XII-XII in Fig.10.

In den Fig.1 und 2 ist ein Heftklammergerät 1 mit einem Bodenteil 2 einer Bodenplatte 3 gezeigt. An dem Bodenteil 2 ist eine Halterung 4 fest montiert, in welcher ein Betätigungshebel 5 um die Achse 6 schwenkbar gelagert ist. Mit dem Betätigungshebel 5 ist ein Treiberteil 7 verbunden, welcher bei Hinabdrücken des Betätigungshebels 5 aus einem Heftklammermagazin 8 Heftklammern gegen einen Ambossteil 9 im Bodenteil 2 drückt und somit ein Heften der zwischen dem Ambossteil 9 und dem Heftklammermagazin 8 vorgesehenen Gegenstände, beispielsweise Papierblätter, bewirkt. Der Bodenteil 2 und die darauf aufgesteckte Bodenplatte 3 haben eine im Wesentlichen rechteckige Form und weisen an einer Breitseite 10 miteinander fluchtende Unterbrechungen 11, 12 in der Seitenwandung 13 der Bodenplatte 3 bzw. in der Bodenteil-Schürze 14 des Bodenteils 2 auf. In diesen Unterbrechungen 11, 12 kann eine als Vorrats-Reservoir für weitere Heftklammern dienende Lade 15 (vgl. auch Figuren 10-12) eingeschoben werden. In den Fig.1 und 2 ist diese Lade 15 die einen Griff 16 zur Betätigung aufweist, in den teilweise ausgeschobenen Zustand gezeigt.

In Fig.3 ist in einem Längsschnitt des Bodenteils 2 gemäß der Linie III-III in Fig. 4 ersichtlich, dass dieser einen im Wesentlichen planen Oberteil 17 aufweist, an welchen rundum die Schürze 14 anschließt. Der Bodenteil 3 weist mehrere Löcher 19 (vgl. auch Fig.4) zur Befestigung der Halterung 4 auf.

Wie insbesondere aus Fig. 4 ersichtlich ist, ist die Schürze 14 an einer Breitseite 10 des im Wesentlichen rechteckigen Bodenteils 2 zur Aufnahme der Lade 15 im Bereich 12 unterbrochen. Weiters weist auch der plane Oberteil 17 eine als Sichtfenster dienende Ausnehmung 20 auf, welche es ermöglicht, ohne Öffnen der Lade 15 die Anzahl und die Art der in dem Vorrats-Reservoir 15 gespeicherten Heftklammern zu ersehen. Weiters ist an dem Oberteil 17 des Bodenteils 2 ein Informationsfeld 21 vorgesehen, in welchem verschiedene Typen an Heftklammern, welche mit dem jeweiligen Heftklammergerät 1 verarbeitet werden können, angezeigt sind.

Aus Fig.5 ist ersichtlich, dass die Unterbrechung 12 der Schürze 14 des Bodenteils 2 symmetrisch zu der Längsachse 22 des Bodenteils 2 vorgesehen ist.

In Fig.6 ist eine Draufsicht der Bodenplatte 3 mit einer Unterbrechung 11 in der Seitenwandung 13, welche ringsum an einen im Wesentlichen planen Unterteil 24 (vgl. Fig. 8) angrenzt, gezeigt. Mittels zweier Führungswände 25, welche parallel zu der Längsachse 22 der rechteckigen Bodenplatte 3 verlaufen und der Begrenzungswand 26, welche senkrecht zu den Führungswänden 25 steht, wird in der Bodenplatte 3 eine Ausnehmung 27 zur Schubführung der Lade 15 gebildet. Im Bereich dieser Ausnehmung 27 sind an der Innenseite des planen Unterteils 24 drei in Richtung der Längsachse 22 verlaufende Rippen 28 vorgesehen, um die Schubführung der Lade 15 zu vereinfachen.

In der Seitenansicht der Bodenplatte 3 in Fig.7 sind ebenfalls die Führungsrippen 28 ersichtlich, sowie eine an die Seitenwandungen 13 anschließende Wulst 29 zur Verbindung mit dem Bodenteil 2.

In Fig.9 ist eine Detailansicht dieser Wulst 29 gezeigt, wobei ersichtlich ist, dass an deren Innenseite eine Nut 30 vorgesehen ist, in welche ein Vorsprung 31 der Bodenteil-Schürze 14 (vgl. Fig. 3) für eine Steckverbindung zwischen dem Bodenteil 2 und der Bodenplatte 3 eingreifen kann.

In Fig.10 ist eine Draufsicht einer Lade 15 mit einem Griff 15 gezeigt, welche über den unterbrochenen Teil 12 der Bodenteil-Schürze 14 und über den unterbrochenen Teil 11 in der

Bodenplatten-Seitenwandung 13 in die von den Führungswänden 25 und der Begrenzungswand 26 gebildeten Ausnehmung 27 eingesetzt werden kann. Die Lade 15 weist eine Vorratskammer 32 auf, in welcher bevorzugt zwei verschiedene Typen von paketweise zusammengefassten U-förmigen Heftklammern vorgesehen werden können. Wie aus dem in Fig.12 gezeigten Längsschnitt gemäß der Linie XII-XII ersichtlich, besteht der Griff 16 aus einem L-förmigen Profil 33, das an der Oberkante der Seitenwand 34 der Lade 15 ansetzt und unter Bildung eines Hohlraums 35 nach unten geneigt ist. An der Oberseite des Griffs 16 ist ein Vorsprung 36 vorgesehen (vgl. auch Fig.10), welcher durch Einhaken mit den Fingernägeln als zusätzliche Öffnungshilfe vorgesehen ist.

Wie aus Fig.11 ersichtlich, weisen die Seitenwände 37 der Lade 15 in ihrem in Einschubrichtung 38 gesehenen Endbereich seitliche Rippen 39 auf (vgl. auch Fig.10) um einen Reibschluss im eingeschobenen Zustand mit den Führungswänden 25 in der Bodenplatte 3 zu bewirken und somit ein ungewolltes Herausrutschen der Lade 15 zu vermeiden.

Ansprüche:

1. Heftklammergerät (1) mit einem Bodenteil (2), an dem eine Halterung (4) fest angebracht ist, in der ein Betätigungshebel (5) schwenkbar gelagert ist, und an dem eine Bodenplatte (3) aufsteckbar ist, sowie mit einem Heftklammermagazin (8) und einem zusätzlichen Vorrats-Reservoir (15) für Heftklammern, dadurch gekennzeichnet, dass als Vorrats-Reservoir (15) eine zwischen der Bodenplatte (3) und dem Bodenteil (2) einsetzbare ausziehbare Lade (15) vorgesehen ist.
2. Heftklammergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade (15) zur Aufnahme von zumindest einem bestimmten Typ von paketweise hintereinander aufgereihten U-förmigen Heftklammern vorgesehen ist.
3. Heftklammergerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade (15) zur gleichzeitigen Aufnahme von zumindest zwei verschiedenen Typen von hintereinander aufgereihten U-förmigen Heftklammern vorgesehen ist.
4. Heftklammergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenplatte (3) wannenförmig ist und aus einem planen Unterteil (24) und daran anschließenden abgerundeten Seitenwandungen (13) besteht, welche unter Bildung einer Aufлагeschulter eineⁿ nach außen vorspringendeⁿ Wulst (29) mit einer Nut (30) zur Aufnahme einer an einen planen Oberteil (17) des Bodenteils (2) anschließenden Bodenteil-Schürze (14) aufweist, ~~und~~ ^{wobei} gegebenenfalls eine Öffnung (11) in einer der Seitenwandungen (13) angeordnet ist.
5. Heftklammergerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die ausziehbare Lade (15) in miteinander fluchtenden Unterbrechungen (11, 12) in einer der Seitenwandungen (13) der Bodenplatte (3) und in der Schürze (14) des Bodenteils (2) einsetzbar ist.
6. Heftklammergerät nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterbrechungen (11, 12) für die Lade (15) in der Seitenwandung (13) der Bodenplatte und der Bodenteil-Schürze (14) an einer

Breitseite (10) des im Wesentlichen rechteckigen Bodenteils (2) des Heftklammergerätes (1) vorgesehen sind.

7. Heftklammergerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenplatte (3) zur Bildung einer Schubführung für die Lade (15) zwei an der Öffnung (11) in der Seitenwandung (13) anschließende in Längsrichtung der im Wesentlichen rechteckigen Bodenplatte (3) verlaufende und in deren Inneren liegende Führungswände (25) aufweist.

8. Heftklammergerät nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass an im Inneren der Bodenplatte (3) liegende Enden der Führungswände (25) eine zu diesen senkrechte Begrenzungswand (26) anschließt.

9. Heftklammergerät nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade (15) zur Schubführung von dem Unterteil (24) der Bodenplatte (3), den Führungswänden (25) sowie dem planen Oberteil (17) des Bodenteils (2) zumindest teilweise umschlossen ist.

10. Heftklammergerät nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass an der im aufgesteckten Zustand dem Bodenteil (2) zugewandten Seite des planen Unterteils (24) der Bodenplatte (3) in der von den Führungswänden (25) und der Begrenzungswand (26) gebildeten Ausnehmung (27) zumindest eine in Längsrichtung der im Wesentlichen rechteckigen Bodenplatte (3) verlaufende Rippe (28) vorgesehen ist.

11. Heftklammergerät nach einem der Ansprüche 7 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade (15) zumindest eine seitliche Rippe (39) zum Reibschluss in der eingeschobenen Stellung mit einer Führungswand (25) aufweist.

12. Heftklammergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Lade (15) einen Griff (16) aufweist.

13. Heftklammergerät nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Griff (16) an der Oberkante einer im eingeschobenen Zustand der Lade (15) der Unterbrechung (11) in der Seitenwan-

dung (13) der Bodenplatte (3) benachbarten Ladenwand (34) ansetzt und unter Bildung eines von unten zugänglichen Hohlraums (35) L-förmig abgerundet mit seitlichen Begrenzungswänden ist.

14. Heftklammergerät nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich des horizontal verlaufenden Schenkels des L-förmigen Griffs (33) an der Oberseite ein Vorsprung (36) vorgesehen ist.

15. Heftklammergerät nach einem der Ansprüche 4 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass der Oberteil (17) des Bodenteils (2) im Bereich der Lade (15) eine Ausnehmung (20) aufweist.

Fig. 1

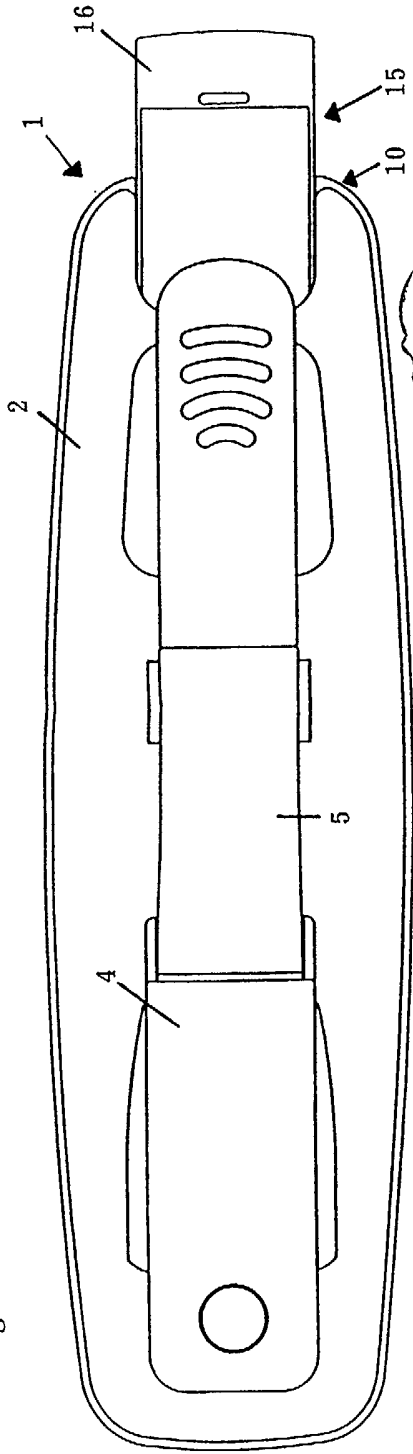
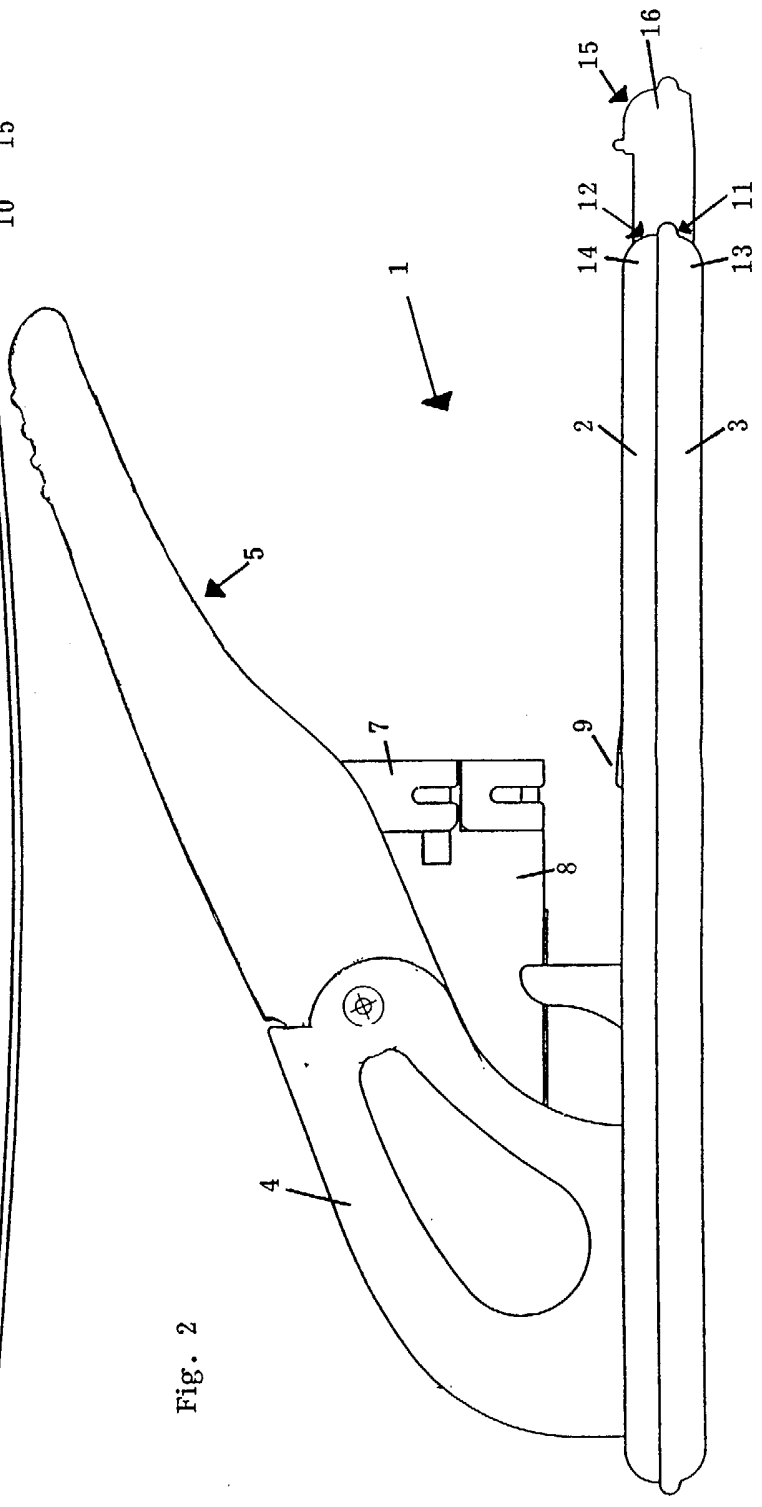


Fig. 2



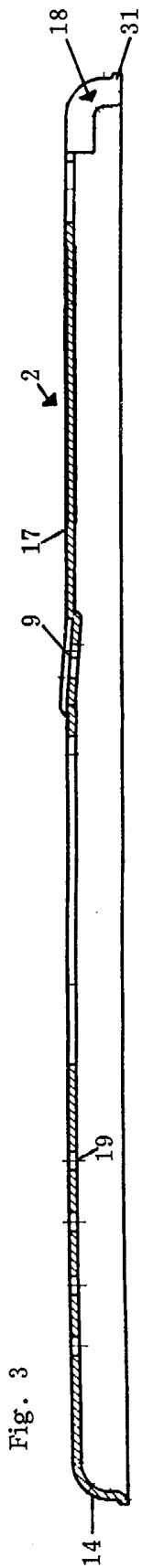


Fig. 3

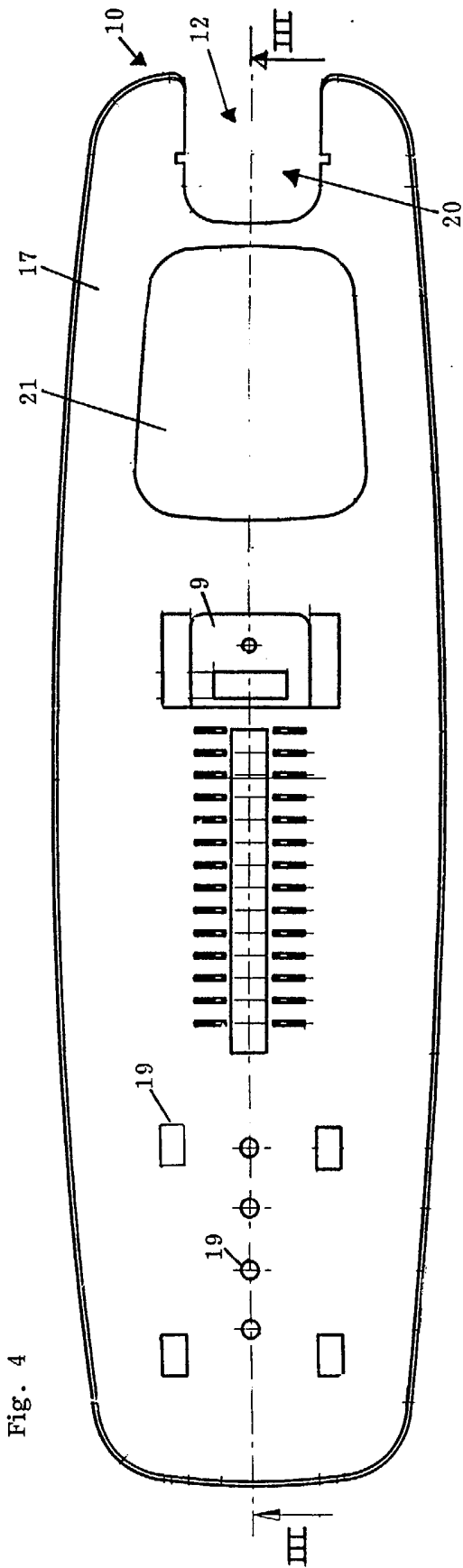


Fig. 4

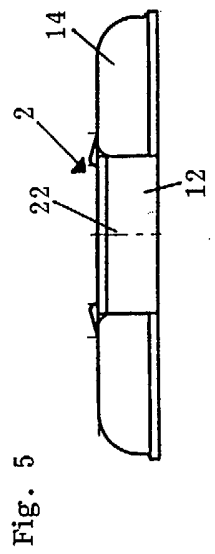


Fig. 5

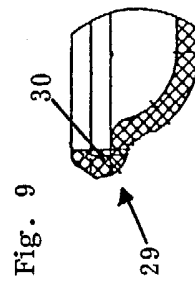
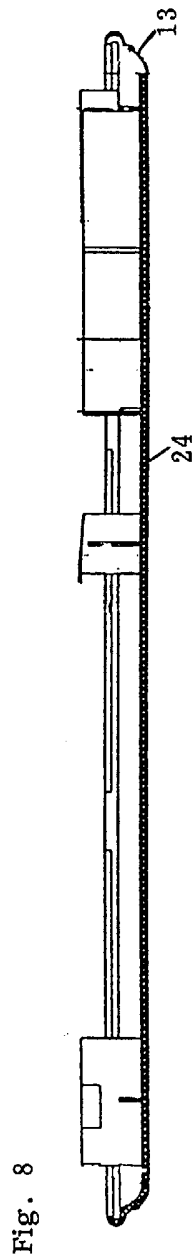
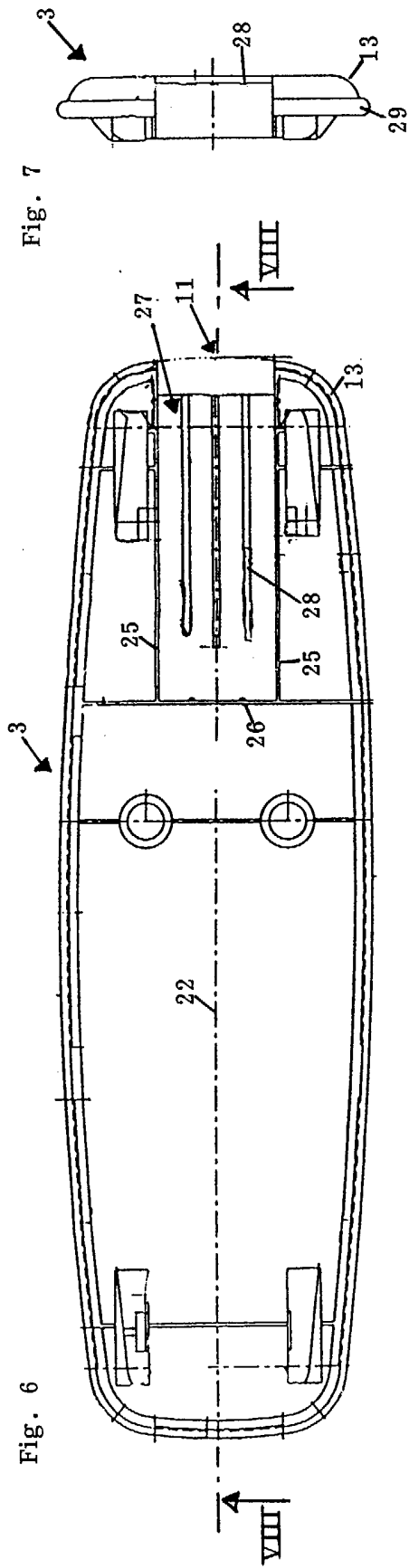


Fig. 12

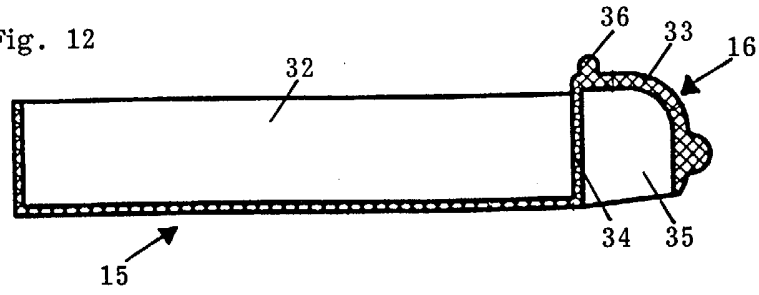


Fig. 11

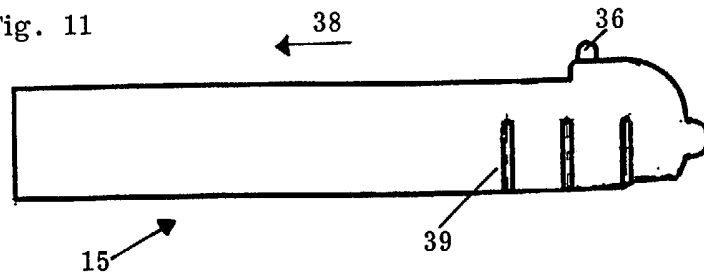
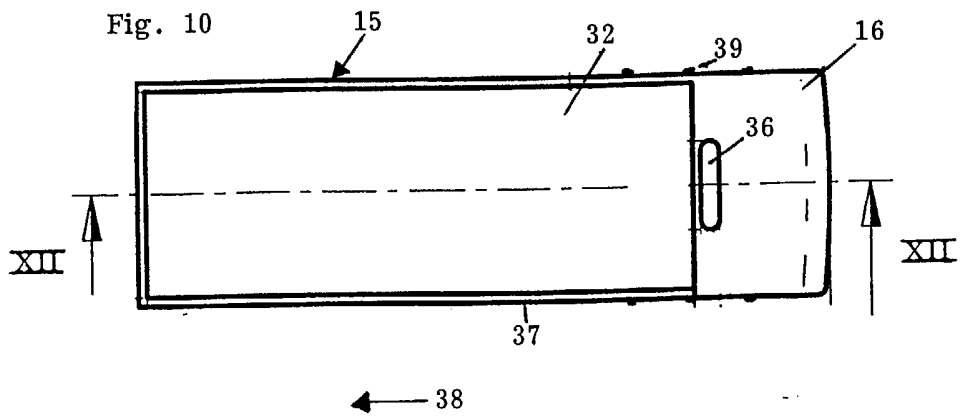


Fig. 10




ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 7 GM 557/2000

Ihr Zeichen: G 409

 Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: B 25 C 5/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 25 C, B 26 F

Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 32 26 954 A (MITSUHASHI) 19. Jänner 1984 (19.01.84) Figuren 1 und 2	1-5
X	WO 00/02711 A1 (ACCO UK LIM.) 20. Jänner 2000 (20.01.2000) Figur 2	1-5

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 25. April 2001 Prüfer: Dipl. Ing. Wankmüller